

Der Erste Stadtrat Hillgruber erhält von der stv. Vorsitzenden das Wort und erläutert die Vorlage, die sich insofern positiv auswirke, als dass das Bezugsalter bei den Kindern von 12 auf 18 Jahre heraufgesetzt und die Bezugsdauer von 60 auf 72 Monate verlängert worden seien. Problematisch hingegen sei die Umsetzung der entsprechenden Personalaufstockungen bei einer zu erwartenden Verdreifachung des Leistungsempfangskreises kurzfristig zum 1.1.2017.

Hier hätten die kommunalen Spitzenverbände interveniert und es bestehe Hoffnung, dass die Gesetzesänderung erst später wirksam werden könne.

In der anschließenden Diskussion wird insbesondere die Anspruchserweiterung für die Alleinerziehenden, die keine staatliche Unterstützung erhielten, begrüßt.

Beschluss:

Kenntnisnahme